
SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 20.02.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.
Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.01.2025

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 30.01.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge / Bauvoranfragen

2.1 Bauantrag: Neubau von 2 Doppelhaushälften und einer Brücke zur Erschließung, FI.Nr. 57/0, Gemarkung Wolfertschwenden (Bachstraße)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Neubau von 2 Doppelhaushälften und einer Brücke zur Erschließung auf FI.Nr. 57/0 Gemarkung Wolfertschwenden unter der Maßgabe, dass die aufgrund der Hochwasserproblematik getroffenen Vorkehrungen und das Brückenbauwerk in fachtechnischer Hinsicht ausreichend sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Brücke eine Tragfähigkeit für Baufahrzeuge gewährleistet. Dies ist vom Wasserwirtschaftsamt bzw. dem Landratsamt im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Es wird auf die erforderliche ordnungsgemäße Entsorgung und Wasserversorgung hingewiesen. Dies kann nur durch entsprechende Dienstbarkeiten (Leitungsrechte) über nordöstlich anschließende private Nachbargrundstücke gesichert werden. Die Nachweise sind zu erbringen und die geplante Entwässerung ist zwingend planlich darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

2.2 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohnungen inkl. Tiefgarage, FI.Nr. 1/2, 1/4, Gemarkung Wolfertschwenden (Hauptstraße)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 18 Wohnungen inkl. Tiefgarage auf FI.Nr. 1/2 und 1/4 Gemarkung Wolfertschwenden (Hauptstraße 4). Der Gemeinderat empfiehlt dem Bauherrn die 3 Parkplätze im Osten wegzulassen und stattdessen den ganzen Baukörper nach Osten zu verschieben.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Meierhof“ zur geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) sowie hinsichtlich der Verschiebung der Flächen für Stellplätze wird zugestimmt. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entwässerung sind die Planunterlagen in Abstimmung mit dem Bauamt um einen Entwässerungsplan zu ergänzen. Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

3. Haushaltsplan 2025 inkl. Finanzplanung 2024 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanung 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0